



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 3 0 - 0 0 0 6

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Zusetzung von 2 Juristenstellen und einer Sekretariatsstelle mit Budget bei Amt 30

Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

i. V. Dieter Schlempp

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022	Personalkosten A 15	329.150,00			1300029	630098	Personalkosten Amt 30
	X	2022	Personalkosten E 6	68.250,00			1300029	680098	Personalkosten Amt 30
	X	2022	Sachkosten	29.100,00			1300029	680000	Arbeitsplatzkosten
Summe einmalige Kosten:				426.500,00					

	X	2023 ff.	Personalkosten A 15	329.150,00			1300029	630098	Personalkosten Amt 30
	X	2023 ff.	Personalkosten E 6	68.250,00			1300029	680098	Personalkosten Amt 30
	X	2023 ff.	Sachkosten	29.100,00			1300029	680000	Arbeitsplatzkosten
Summe Folgekosten:				426.500,00					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Anpassung der Personalausstattung im Rechtsamt

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung zur Sicherstellung der Leistungen des Justiziariats im Rechtsamt im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2020/2021 auf der Grundlage der SV 19-V-30-0006 der Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen (Stellenwert A 14/E 14) sowie einer zusätzlichen Stelle (Stellenwert E 5) zugestimmt hat und diese Stellen mittlerweile besetzt werden konnten,
 - 1.2 das Justizariat im Hinblick auf die ihm übertragenen und von ihm wahrzunehmenden Aufgaben nunmehr adäquat ausgestattet ist,
 - 1.3 zu den dem Justizariat übertragenen und von ihm wahrzunehmenden Aufgaben derzeit nicht die anlassfreie bzw. „routinemäßige“ rechtliche Prüfung sämtlicher im Magistrat beratenen Sitzungsvorlagen gehört,
 - 1.4 zu den dem Justizariat übertragenen und wahrzunehmenden Aufgaben derzeit auch nicht die anlassfreie bzw. „routinemäßige“ rechtliche Prüfung sämtlicher Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. deren Ausschüsse gehört,
 - 1.5 für den Fall der Übertragung dieser Aufgaben zwingend zusätzliches Personal zur Sicherstellung der Leistungen des Justiziariats benötigt wird.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 dem Rechtsamt (Justizariat) die zu Nr. 1.3. und 1.4. beschriebenen Aufgaben übertragen werden,
 - 2.2 zur Sicherstellung der Leistungen des Justiziariats im Sachgebiet 3002 zwei zusätzliche Stellen (Stellenwert A 15/E 15 mit Stellenantrag 2,0 VZÄ) sowie eine zusätzliche Stelle (E 6 mit Stellenantrag 1,0 VZÄ) unbefristet geschaffen werden,
 - 2.3 die erforderlichen Mittel von Dezernat II/30 zum Haushalt 2022/2023 angemeldet werden,
 - 2.4 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/30 um 3 VZÄ erhöht wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das Rechtsamt ist der zentrale juristische Dienstleister für die gesamte Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Das Justizariat des Rechtsamts berät und unterstützt alle Organisationseinheiten der Verwaltung (Dezernate, Ämter, Betriebe, z. T. auch Gesellschaften) in allen Rechtsangelegenheiten. Es wirkt bei der Gestaltung örtlicher Rechtsvorschriften und der Erstellung von Verträgen sowie bei rechtlich schwierigen Verwaltungsentscheidungen mit. Die Justiziarinnen und Justiziare führen eine Vielzahl von Prozessen, dazu kommt eine umfängliche außergerichtliche Rechtsvertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Das Rechtsamt wird in diesem Rahmen jedoch nur anlassbezogen tätig, das heißt, es bedarf eines spezifischen Auftrags der jeweiligen Organisationseinheit.

Auch Sitzungsvorlagen für den Magistrat können derzeit nur anlassbezogen geprüft werden, in der Regel im Rahmen der Vorbereitung der Magistratssitzungen, es sei denn, das Rechtsamt wäre bereits bei der Erstellung der Sitzungsvorlage von den jeweiligen Organisationseinheiten aufgrund spezifischer Rechtsfragen bereits angefragt und beauftragt worden. Die Prüfung vor den Magistratssitzungen kann dabei aufgrund der dann nur noch geringen zur Verfügung stehenden Zeit in der Regel lediglich selektiv und cursorisch erfolgen. Falls das Rechtsamt dann Bedenken vorbringt bzw. Beschlussänderungen empfiehlt, geschieht dies stets kurzfristig vor den betreffenden Gremiensitzungen, was wiederum den Gremienmitgliedern die sorgfältige Auseinandersetzung mit der jeweiligen juristischen Stellungnahme erschwert. Aber auch der Fachverwaltung ist es aus zeitlichen Gründen kaum oder nur eingeschränkt möglich, auf die Stellungnahme des Rechtsamtes angemessen zu reagieren und die Sitzungs-/Beschlussvorlagen entsprechend zu überarbeiten.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. deren Ausschüsse, auf die die Beschlusskompetenz delegiert wurde, werden nur dann - vor allem im Hinblick auf die Aufgaben des Oberbürgermeisters nach § 63 HGO (Widerspruch und Beanstandung) - rechtlich überprüft, wenn ein entsprechender spezifischer Prüfungsauftrag erteilt wurde.

Eine weitergehende anlassfreie, gleichsam "routinemäßige" Prüfung von Sitzungsvorlagen und Beschlüssen ist nicht vorgesehen und eine Übertragung dieser Aufgaben würde die Möglichkeiten des Rechtsamts angesichts dessen Personalausstattung auch wesentlich übersteigen.

Nun ist in der Vergangenheit im politischen Raum wiederholt über diese Verfahrensweise kritisch diskutiert worden. Es wurde teilweise die Erwartung geäußert, das Justizariat des Rechtsamts möge, wie es auch in Frankfurt geschieht, sämtliche Sitzungsvorlagen bereits im Vorfeld und sämtliche gefassten Beschlüsse der Gremien zur Vermeidung von Verzögerungen und rechtlichen Nachteilen im Sinne einer Qualitätssicherung umfänglich rechtlich überprüfen.

So zu verfahren wäre sicherlich ein sinnvoller Beitrag zur Steigerung der Effektivität der Verwaltung und der Rechtssicherheit der gefassten Beschlüsse und läge somit im gesamtstädtischen Interesse. Die Umsetzung würde aber zwingend die Befriedigung des entsprechenden Mehrbedarfs, das heißt die Schaffung der im Beschlussvorschlag zu Nr. 2.2 beschriebenen Stellen, erfordern.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Für den Fall, dass der Beschluss nicht gefasst wird und die Stellen nicht geschaffen werden, muss es bei dem bisherigen Verfahren bleiben.

Wiesbaden, 19.05.21
In Vertretung



Dieter Schlempp
Stadtrat